



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Was thut Oesterreich vor Allem noth?

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Was thut Oesterreich vor Allem noth?

Ein Räthsel scheint es wohl, daß Deutschlands Publicum seit Jahren in zahllosen Pamphlets der wunderlichsten Titel, von Oesterreichs Zuständen unterhalten wird, und doch aus keinem die volle Wahrheit zu lesen bekommt. Wenn des Räthsels Lösung sich zum Theile in dem Wunsche der Scribenten finden mag, ein Büchelchen mit gewürztem Titel möglichst schnell fertig zu bringen, und das Honorar in casso zu vollziehen, ehe ein gleich beseelter Concurrent, sein Tagewerk zu Markte bringt, — ein Wunsch, der den großen Pamphletisten Schirnding, der für Reclam engagirt gewesen, ausschließend beseelte — so muß es doch befremden, daß sich noch keine Feder gefunden, uneigennützig und unparteiisch genug, um neben dem Tadel des Tadelswerthen, des Guten und Musterhaften nicht zu vergessen, dessen sich Oesterreich erfreuet, oder doch erfreuen könnte, wären jene Uebelstände gemildert.

Viel Lärm um nichts machte seiner Zeit das Büchlein: „Oesterreich und seine Zukunft.“ Die Regierung bemühte sich, doch ohne Erfolg, um Erforschung des Verfassers, vielleicht wesentlich deshalb, weil man denselben für einen Sprossen hoher Adelsfamilie hielt, während vielleicht doch nur eine plebejische Feder im Wappenkleid Versteckens gespielt hat, auch ist dies Buch das gehaltvollste, das uns geboten worden, doch wird darin durchweg arg geschimpft, und an Oesterreichs Institutionen kein gutes Haar gelassen. Der Verfasser gefiel sich darin, Oesterreichs Zukunft Grau in Grau, ja todtes Schwarz zu malen, er trug absichtlich so stark auf, um sich dann durch seine Besserungs- und Heilungsvorschläge zum allwillkommenen Retter des Vaterlandes zu machen; während er sich, bei diesen Vorschlägen an-

gelangt, in's Weite-Breite, unpraktisch Utopische verliert, und uns nöthigt, das Buch enttäuscht und unbefriedigt wegzulegen.

Daß es eine schwierige Aufgabe sei, einen Staat, und namentlich einen Staat wie Oesterreich, in seiner bunt zusammengewürfelten Gestaltung ohne Kampf mit einer Opposition zu regieren, muß Jedermann eingestehen; daß das Bestehen einer Opposition, dieses regenerirenden Gährstoffes die Regierer im Regierungshandwerke veredeln, das Handwerk zur Kunst ausbilden würde, ist eben so wenig zu leugnen, doch sind sich die zuoberst Regierenden ihres ehrlichen Willens, gut zu regieren, bewußt, und hüllen sich ruhigen Stolzes in dieses Bewußtsein: „Es geht halt nit besser!“

Daher die Verachtung jeder oppositionellen, wenn auch wohlmeinenden Regung, daher der schrofse, schrille Ton der Artikel „von der Donau,“ für welche man eine abgenutzte Wochenschriftsfeder hatte von auswärts miethen müssen, weil sich daheim kein „home bred“ Gänsekiel fand, um pro domo sua zu schreiben, und hierin eben liegt der faule Fleck, an dem wir leiden, trostlose Mittelmaßigkeit Aller und in Allem ist die Krankheit Oesterreichs, Oesterreichs, das ehemals — freilich ist das schon lange her — allen vorgegangen, die Leuchte der Civilisation vorangetragen, Leibeigenschaft und Tortur zuerst abgeschafft.

Joseph II. hat, wenn auch despotisch — das erforderte seine Zeit — ein mächtiges „es werde Licht“ gesprochen, sein Volk war so sehr an Dunkelheit und fühle Dämmerung gewöhnt, daß sich ein großer Theil desselben durch das plötzlich einströmende Licht schmerzhaft geblendet fühlte.

Das Toleranzpatent, der freiere Studienplan, das humane Strafgesetz, das milde Unterthan- und Robotpatent, die vereinfachte Prozeßordnung, das neue Civilgesetz, die Grundlage des heutigen, die Widmung der Klostersgüter zum Studien- und Religionsfonds, die Entfesselung der Presse, machen Joseph zum großen Regenerator Oesterreichs; ein neues Strafgesetz, ein neues Civilgesetz, dem Anerkennung nicht versagt werden kann, sind später gefolgt. Man prüfe Oesterreichs Gesetze genau, sie werden jeden Vergleich mit den Gesetzen der Nachbarstaaten siegend bestehen. Haben auch die Umwälzungen in Frankreich manche Reaction, ein plötzliches Einlenken von der vorwärts gerichteten Bahn eintreten lassen, immer blieb uns doch die humane, selbst liberale, Grundlage der josephinischen Gesetzgebung, der Weiterbau auf diesem Grunde ist nur unterbrochen, und hier und da

hat Moos und Schimmel sich angefetzt auf der verlassenen Baustelle, und die Gerüste sind morsch geworden, doch leicht ist Moos und Schimmel entfernt und ein neues Gerüste gefertigt wie am Dome zu Cöln. Scheint es doch, als wären die Genien, welche Joseph zu wecken und um sich zu schaaren verstand, als treue Bauehelfen, ganz erloschen und ausgegangen, das geschriebene Gesetz bestehet, doch fehlt es an Leuten, groß genug, den Geist dieses Gesetzes zu erfassen, ihn befruchtend in das Leben zu tragen; daß aber diese Gesetze dennoch bestehen, ist das Palladium Oesterreichs; vernünftig angepaßt den neuen Formen der Jetztzeit, den neuentstandenen Interessen, können diese Gesetze uns vollkommen regeneriren, sind wir erst erwacht aus langem Winterschlaf.

Das Patriarchenthum, das man noch immer affectirt in unserer Regierungsweise, reicht nicht aus, und gehört in die Bibel, es genügt nicht an dem Willen, gut zu regieren, wenn man darauf besteht, bei den alten Formen und bei den alten Mitteln zu bleiben.

Im menschlichen Organismus bilden sich von Phase zu Phase neue Krankheitsformen aus, die Heilkunde erfindet neue Mittel und heilt sie, auch die Staatsorganismen leiden an neuen Krankheitsformen, ähnlich den frühern und doch so ganz anders, vielleicht unheilbar, chronisch langwierigen Verlaufs, und dennoch glauben Regierungen — nicht die österreichische allein — man könne die neue Krankheit mit den alten Mitteln heilen, kramte man doch die Jesuiten aus den alten Dispensatorien wieder aus, ein Mittel, das sich als gefährliches Reagens bewies; das homöopathische Heilverfahren scheint hier das gerathenste.

Oesterreich leidet an einem argen Grundübel vererblicher Natur, ich möchte es ein Herzleiden nennen, Oesterreich hat keinen Patriotismus! dieses belebende, electriche Fluidum im Staatskörper fehlt uns ganz, daher die Stagnation. Der Oesterreicher, ich nehme den gebornen Wiener aus, hat keinen Nationalstolz als Oesterreicher, es fehlt uns dieser mächtige Hebel der Nationalprosperität, darin ist uns nicht etwa nur Frankreich und England, auch Preußen, Sachsen, Baiern, manch kleiner Bündler, ja sogar Rußland voraus!

Zusammengeheirathet, zusammengeerbt bildet Oesterreichs Monarchie ein großes Conglomerat, aus den verschiedensten Gebieten und Nationalitäten zusammengewürfelt, die von einander höchstens antipathisch und sich befeindend Notiz nehmen, kein befreundendes Band vereinigt sie, sie bilden gleichsam nur einen Zollverein.

Jede Provinz betrachtet sich als das Centrum, als die Hauptsache der Monarchie, die übrigen Provinzen sind ihr Auxiliares und Trabanten, und die isolirten Provinzialpatriotismen sind nur Hinderniß des gemeinsamen Aufschwungs.

Der böhmische, heute mehr als je sich isolirende Localpatriotismus, will das deutsche Element, selbst in Böhmen, ausscheiden, der lombardische, der galizische Patriotismus ist in seiner letzten Consequenz Hochverrath, Steyermark wie Tyrol haben ihren eigenen Patriotismus für sich, er reicht nicht über die Berge des Landes, Illyrien schließt überdies mehrere Einzelpatriotismen eingeschachtelt in sich, Ungarn ist in voller patriotischer Separatgährung, nur der eigentliche Oesterreicher, der Erzherzogthümer, und par excellence der Wiener, sei es auch nur ein Sauerkräutler der guten Stadt Wien, hat wahrhaften Patriotismus, er fühlt sich, er weiß, daß wir Alle ihm gehören, er hat uns ja ererbt, er ist unser Herr und weiß sich was darauf zu gute, es ist etwas von dem altfranzösischen Patriotismus darin, der, wenn auch hungernd, wenn auch eingesperrt in der Bastille, dennoch stolz war auf seinen König in dem prächtigen Versailles. So auch der Wiener, er behandelt oder betrachtet die Provinzen, als wären sie sein eigen, und selbst der Kaiser ist ganz besonders, und vor Allem sein Kaiser, und ihm gehörig, vielleicht folgert er eben hieraus sein besonderes Recht, oft im Gewande der Bonhomie die boshaftesten Witze über seinen Kaiser zu reißen, es sind dies gleichsam Scherze en famille, — doch auch dieser wiener Patriotismus ist in seiner localen Natur nicht ersprieflich, nicht befruchtend, er ist vielmehr ein Element der Zwietracht mehr, und nicht gering ist unser Aerger über die Anmaßung dieses Wieners, der die Welt mit den Linien Wiens abgeschlossen wähnt und beinahe nicht glauben mag, auch anderswo wachse Gras. — Das belebende und veredelnde Gefühl, einem großen mächtigen Staate anzugehören, der Wunsch, sich mit ihm zu identificiren, durchweht uns nicht, der edle Stolz auf des Staates Einheit und Kraft fehlt uns ganz, schämen wir uns doch fast, uns in der Fremde als Oesterreicher erkennen zu lassen; und kein Versuch der Regierung wird bemerkbar, dies Gefühl zu wecken, man fürchtet Gespenster und will keinen Patriotismus, man will nur Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Auch ist diese Anhänglichkeit wirklich vorhanden, doch kann sie den Patriotismus, das Nationalgefühl nur kümmerlich ersetzen; einzelne Geschwister können immerhin ihren Vater gemeinsam ehren und achten, und dennoch sich wechselseitig gram

sein, dennoch eben dadurch das Gedeihen des Familienlebens hindern und verkümmern.

Auch ist die Regentenfamilie ohne Ausnahme hochachtens- ja liebenswerth in hohem Grade, alle wollen das Gute, das Rechte, alle meinen es in der angenommenen Regierungsweise bestens zu fördern. Um den Kaiser von Oesterreich, seine Oheime und Vettern, sind keine Schranken der Unzugänglichkeit gezogen, ihre Persönlichkeit nimmt ein, gewinnt alle Herzen, gewiß, sie haben im ganzen Kaiserstaate keinen Feind! Welche Regentenfamilie kann sich desgleichen rühmen? Und dennoch ist Oesterreich nicht, was es sollte, was es könnte.

Der gute Wille in höchster Region scheitert an dem Bollwerke, das die Armada der, mit der Aristokratie siamesisch verwachsenen, im Großen herrschenden Bureaucratie, zwischen den Nationen und der Regentenfamilie aufgerichtet, welche nur in einzelnen Gnadenacten unmittelbar eingreift, während alles Große und Umfassende von der Beamtenschaft verhandelt, beschlossen wird, während es an Oeffentlichkeit, an der Möglichkeit gebricht, die höchsten, die gutwollenden Personen unmittelbar und unbefangen von dem in Kenntniß zu setzen, was noth thut. Freiere Presse ist wohl strenge monarchischer Regierung, weil sie wie die österreichische nicht despotisch, sondern legal regieren, dringenderes Bedürfniß, während constitutionelle Regierung dieses Behülfel leichter entbehrt.

Oesterreich, wenn ein Staat, könnte zunächst es wagen, es mit mäßig entfesselter Presse zu versuchen, der so viel beklagte Presszwang Sachsens oder Preussens wäre für Oesterreichs Presse utopische Freiheit, er würde vor der Hand ausreichen, Vieles zum Guten zu führen, und durchaus kein Wagniß läge in solcher Gewährung für das Regentenhaus.

Oesterreichs Regierung hat der Nation kein Versprechen gegeben, keines gebrochen; durch kein listiges Versprechen gefördert, gingen Oesterreichs Völker in den Kampf für ihren absoluten Kaiser, und kämpften ihn heldenmüthig und siegreich durch.

Doch die aristokratische hohe, wie die niedere Beamtenschaft Oesterreichs haßt und fürchtet die Oeffentlichkeit, sie fühlt, daß mit ihr eine Reorganisation des Beamtenwesens eintreten müßte, sie fühlt sich zu schwach für solche Probe und will durch Palliativmittel sich erhalten.

Nur wer in Oesterreich lange gelebt, hat klaren Begriff von der hier üblichen Regierungsweise, kann zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß es oft die untersten Organe sind, welche den Gang der Regierung

regeln und bestimmen, für jeden Einzelfall, daher das Schwankende, sich Widersprechende in den Entscheidungen ganz analoger, ganz gleicher Fragen, daher die häufige Corruption.

Eine Monographie des österreichischen Beamtenstandes und seines Wirkens muß einem besondern Aufsatze vorbehalten bleiben, hier genügt es an der Bemerkung, daß traurige Mittelmäßigkeit, Mangel an umfassender Bildung, sogar Mangel an genauer Kenntniß aller bestehenden Gesetze, den Beamten im Allgemeinen charakterisirt, auch ist das gar leicht erklärt. —

Während für den ersten Elementarunterricht und dessen allgemeine Verbreitung viel und Ersparliches gethan ist, und Oesterreich in dieser Hinsicht England und Frankreich weit voraus ist, befindet sich der höhere Unterricht an Gymnasien und Universitäten in beklagenswerther Verfassung, so zwar, daß nicht gut abzusehen ist, wozu man so viele ziemlich gut besoldete Professoren anstellt, wozu man Concursprüfungen für Candidaten des Lehramtes vorschreibt, müssen doch alle ein und dasselbe Lehrbuch ihres Unterrichtsgegenstandes vortragen, ist es doch allen verpönt, diese Grenze zu überschreiten, wird doch ein Abweichen von diesem Lehrbuche hin und wieder nur per nefas gewagt, und gar häufig gewinnt ein Lehrbuch, dessen Verfasser oder Compilator ein gutes Geschäft zu machen wünscht, auf gar dunklen Wegen den Preis.

Man kann dreist behaupten und verbürgen, daß die Masse der Gymnastalschüler das Gymnasium höchst ununterrichtet verläßt, daß von hundert approbirten Schülern nicht zehn einen lateinischen Classiker zu exponiren vermögen, des Griechischen, der Naturlehre, der Geschichte nicht zu gedenken, und doch wird das Latein, und nur das Latein, den Schülern durch sechs lange Jahre eingetrichtert; die Weltgeschichte zumal ist die Partie honteuse der Gymnasien und wird gleichsam als Heiligenlegende der Regenten tradirt, ein illustriertes Geschichtsbuch, in welchem jedem Regenten — Cromwell und Napoleon natürlich ausgenommen — ein Heiligenschein um das Haupt gemalt wäre, würde ganz am Plage sein.

Nach sechs nutzlos verschleppten Gymnastalsjahren tritt der Jüngling in das sogenannte philosophische Studium, lernt Algebra, Arithmetik, Geometrie und exponirt Classiker, ohne Latein gehörig zu verstehen, im zweiten Jahrgange wird ihm Naturlehre vorgetragen, bisweilen leidlich genug, in beiden Jahrgängen wird Philosophie gelehrt und noch besonders katholische Religionsphilosophie (!), was der

Professor der Philosophie, wenn auch gegen die strenge Vorschrift des Schulplans, aufhellt im Kopfe des Jünglings, verdunkelt der priesterliche Religionsprofessor in nächster Stunde nach Kräften wieder, und so geräth der Jüngling unwillkürlich in die diagonale Richtung totalen Unglaubens. — Belehrt doch der Religionsprofessor zu Prag seine geliebten Jünglinge über Zahl und Menge der Teufel, ihre Einteilung in Erz- und gemeine Teufel, ihren Aufenthalt unter der Erdrinde, genau und statistisch! mit reichlichen Citaten der Schrift; es bleibt zu wünschen, er fügte einen naturhistorischen Anhang über geschwänzte und ungeschwänzte Teufel der Vollständigkeit wegen bei.

Dieser beiden Jahrgänge ledig, tritt der Jüngling in das Studium der Rechtswissenschaft, der Heilkunde oder der Gottesgelahrtheit, letztere gehört nicht in unsern Bereich; für die medicinischen Unterrichtsanstalten ist viel gethan, sie bilden treffliche Aerzte, das Rechtsstudium, welches die regierende Beamtenkaste bildet, hat wohl zunächst den Fehler, daß Rechtsphilosophie und Theorie des öffentlichen Rechtes gar ärmlich, und in trostloser Einseitigkeit geboten wird, daß man das Studium der Pandekten, die Quelle juristischen Scharffinnes, in kurzer, bloß inderartiger Uebersicht in einem Semester abthut, so daß die Studirenden sofort die Masse positiver Geseze — da es an systematischer Vorbereitung fehlt, nicht als ein Ganzes in sich aufnehmen, sondern Alles von Prüfung zu Prüfung mühselig memoriren, und das Memorirte flugs nach der Prüfung wieder vergessen.

In steter Abhängigkeit von dem Herrn Professor gehalten, ihn fürchtend bloß, da sein Calcul die ganze Zukunft bedingt, ohne sich ihm je vertrauend genähert zu haben, an den Brüsten des Servilismus groß gezogen, die Tasche voll von Prüfungszeugnissen, und doch alles Wissens baar, tritt nun der fertig gewordene Staatsbürger in ein Amt als Practikant ein.

Dem jungen Manne bleibt die Wahl zwischen den Verwaltungs- — sogenannten politischen —, den Cameral- oder den Justizbehörden, für jeden dieser Dienstzweige ist, nach Ablauf des ersten Dienstjahres, eine besondere Prüfung vorgeschrieben; während der junge Justizmann für seinen beschränkten Wirkungskreis eine umfassende Prüfung zu bestehen hat, ist der junge Verwaltungs- und Cameralbeamte nur gehalten, das in seine Dienstbranche unmittelbar Einschlagende sich eigen zu machen, wissen doch seine Prüfer auch nicht mehr — was dahin nicht einschlägt, braucht der junge Mann nicht zu wissen, hat es auch in den Studien von Semester zu Semester fleißig vergessen,

und selbst hier gleicht die Vorbereitung zu diesen Fachprüfungen bloßer Abrihtung, indem ältere, oft ziemlich alt gewordene Practikanten ihren Erwerb darin finden, die üblichen, stets wiederkehrenden und protokolirten Fragen der Herren Prüfer zu sammeln, und den jungen Leuten die passenden Antworten einzuerereiren. So wird der Verwaltungsbeamte endlich fertig und registert, in oft wunderbarer Beschränktheit, in seinem Bereiche zum Nachtheil des Ganzen.

Diese Trennung der Fachbeamten, dieser Mangel an universeller Geschäftskennntniß, setzt sich bis in die höchsten Bereiche fort, daher kommt es, daß jedes allgemein normirende Gesetz, da es nur von einer Beamtenbranche, nur von einem Gesichtspunkte berathen worden, auf tausend Hindernisse und Dunkelheiten geräth, kommt es in Contact mit dem Leben, so daß es eine Masse von Declarationen nöthig macht, welche oft das ursprüngliche Princip des Gesetzes ganz verrücken; das letzte Stempelpatent gibt davon Kunde.

Daher kommt das Chaotische der Regierungsmaßregeln, der Einzelgesetze, daher das oft Systemlose der Vorgänge, daher die Mißliebigkeit der Regierungsorgane, denn gar wohl unterscheiden die Regierten die humane wohlwollende Richtung der Regentenfamilie von den Verirrungen der Beamtenkaste.

Einzelne ursprüngliche Talente können die Ignoranz der Beamtenmasse nicht aufwiegen, gehen in dieser unter. Diese Unfähigkeit macht es nöthig, eine Beamtenschaft in Anzahl anzustellen, man denkt den Mangel innern Gehaltes durch Menge zu ersetzen, die Einzelnen der Vielen sind karg, oft sehr karg besoldet, die gute Hälfte des Dienstes wird von Practikanten ohne Sold bestritten, verderbliches Zwielregieren und Corruption ist zunächst unbedingte Folge, deren weitere, die Demoralisation, den Beamtenstand verpestet. Leporello's lange Rolle wäre viel zu kurz im Vergleiche mit dem Sündenregister, das wir unsern Herren Beamten, hoch wie niedrig, vorhalten könnten, dürften wir's. Freie Studien auf umfassenden Plan hin, universelle Bildung jedes Beamten, ein strenges Staatsexamen aus allen Fächern für jeden Beamten, ohne Rücksicht auf Wahl des Faches, würde neues Leben, würde Einheit in die Verwaltung bringen, das Ziel erreichen helfen, das die Regierung sich steckte; doch ist es wesentlich zu beklagen, daß man in hohen Kreisen meint, es sei möglich, eines Volkes materielle Interessen zu fördern, ohne zugleich seine Intelligenz zu heben, gehen doch beide unzertrennlich Hand in Hand dem Ziele zu; darum welfen bei uns alle noch so wohlgemeinten Saaten materiellen Wohl-

seins kümmerlich hin, da sie höhere Begabung, das Licht allgemein geförderter Bildung, nicht befruchtet.

Noch ist der Gewerbsstand nicht zu ebenbürtiger Bildungsstufe gelangt, daher wenden sich zu viele Individuen dem Beamtenstande zu, in welchem allein sociale Geltung, wenn nicht erworben, so doch erzwungen werden kann.

Man gestatte uns das bescheiden freie Wort, man gebe uns vollkommen durchgebildete Beamte, und wir verbürgen's, in wenig Jahren hat Oesterreich seine Nächstbaren erreicht, vielleicht übertreffe.